

Die föderale Regierung

Zusammensetzung

Zusammensetzung

Die föderale Regierung setzt sich aus höchstens 15 Ministern, der Premierminister einbegriffen, sowie aus einer unbestimmten Zahl von Staatssekretären zusammen (Art. 99 der Verfassung).

Im Ministerrat tagen genauso viele niederländischsprachige wie französischsprachige Minister, der Premierminister ausgenommen (Art. 99 der Verfassung).

Wer kann Minister werden?

Laut Verfassung können ausschließlich Belgier Minister werden (Art. 97 der Verfassung). In der Regel sind es Parlamentsmitglieder, die zum Minister ernannt werden.

Die Mitglieder der königlichen Familie sind von Ministerämtern ausgeschlossen (Art. 98 der Verfassung).

Ein Minister darf nicht Mitglied des föderalen Parlamentes oder eines Gemeinschafts- oder Regionalparlamentes sein.

Ein Mitglied des föderalen Parlamentes, das vom König zum Minister oder Staatssekretär ernannt wurde, hört auf, Mitglied des Parlamentes zu sein. Er wird vom ersten Nachfolger der Liste, aus der er gewählt wurde, ersetzt. Wenn er nicht mehr Teil der Regierung ist, greift er sein parlamentarisches Mandat wieder auf (Art. 50 der Verfassung). Minister haben zwar Zugang zu den Versammlungen und können das Wort ergreifen, wenn sie dies möchten, doch kann ihre Anwesenheit ebenfalls von der Kammer verlangt werden (Art. 100 der Verfassung).

Ein Ministeramt kann nicht mit einem Provinzialmandat, einem Richteramt, mit dem Amt eines Richters beim Verfassungsgerichtshof bzw. mit einem Amt im Staatsrat und beim Rechnungshof kumuliert werden.

Während der Zeit, in der Bürgermeister oder Schöffen das Amt eines Ministers oder Staatssekretärs ausüben, gelten sie als verhindert.

Persönliches Statut der Minister (und Staatssekretäre)

» Meinungen

Sie dürfen niemals gerichtlich verfolgt oder Gegenstand von Ermittlungen werden, nachdem sie während ihrer Amtsperiode eine Meinung zum Ausdruck gebracht haben (Art. 101 der Verfassung).

» Handlungen

Über Minister wird für Straftaten, die sie während der Zeit der Ausübung ihres Amtes begangen haben sollten, ausschließlich durch die Staatsanwaltschaft beim Appellationshof gerichtet. Allein dieser Hof kann über sie richten. Nach ihrer Amtszeit kann über ehemalige Minister durch den Appellationshof nur gerichtet werden für Straftaten, die sie in der Ausübung ihres Amtes begangen haben sollten. Für andere Straftaten sind die ordentlichen Gerichte zuständig.

Gegen diese Urteile kann Berufung eingelegt werden beim Kassationshof.

Die Abgeordnetenkammer muss die Zulassung erteilen für:

- jede Strafforderung
- jede Vorladung beim Appellationshof (außer bei Entdeckung auf frischer Tat)
- jede Festnahme.

In der belgischen Geschichte ist es nur einige Male vorgekommen, dass ein Minister strafrechtlich verfolgt wurde.

Der Premierminister

Das Amt des Premierministers entstand aus der Praxis. Es bestand ursprünglich nicht. Im Jahre 1831 waren die Minister „Diener“ des Königs¹. Leopold I (1831-1865) betrachtete die Minister als seine persönlichen Mitarbeiter, die ihm gegenüber persönlich verantwortlich waren². Er führte selber den Vorsitz des Ministerrates. Im Laufe der Zeit wurde aus dem Ministerrat ein autonomeres Organ. Die Einführung des allgemeinen Wahlrechtes für Männer im Jahre 1919 sowie die Entstehung von Koalitionsregierungen zwang den König, den Ministerratsvorsitz dem sogenannten „Chef de cabinet“ (Kabinettschef), der fast in allen Fällen auch der Regierungsbildner war, zu überlassen. Der König hat jedoch niemals offiziell auf das Recht, den Vorsitz des Ministerrates zu führen, verzichtet. Dies ist eigentlich auch der Grund, weshalb der Premierminister in Belgien kein „Ministerpräsident“, sprich: „Vorsitzender der Minister“ ist, wie in den Niederlanden.

Seit 1918 wird der Titel „Premierminister“ verwendet. Die Bezeichnung ist von dem englischen Titel „Prime Minister“³ abgeleitet.

1 Der Begriff „Minister“ bedeutet im Lateinischen „Diener“.

2 Heute noch lautet Artikel 96 der Verfassung: „Der König ernannt und entlässt „seine“ Minister.“

3 König George I war deutscher Herkunft und sprach kein Englisch. Im Ministerrat ließ er sich durch einen Minister ersetzen, der nach einiger Zeit zum „Prime Minister“ wurde.

Erst im Jahre 1920 wurde der Titel offiziell dem Regierungsoberhaupt verliehen. Im Jahre 1970 wurde das Amt des Premierministers zum ersten Mal ausdrücklich in der Verfassung erwähnt. Die Befugnisse des Premierministers beruhen mehr auf Gewohnheit und Tradition als auf Rechtstexten.

Der Premierminister ist die zentrale Figur des gesamten parlamentarischen und politischen Geschehens. Er ist der Leiter der Regierung und steht für die Einheit der Regierungsmannschaft und die Kohärenz der Regierungspolitik gerade.

Er ist das Bindeglied zwischen dem Staatsoberhaupt und anderen Gliedern der Regierung.

Die Vizepremierminister

Das Amt des Vizepremierministers ist nicht in der Verfassung erwähnt und ist vor allem durch Gewohnheit zustande gekommen. Seit 1954 besteht diese Tradition. Erst im Jahre 1961 wurde derjenige, der dieses Amt bekleidet, Vizepremier genannt.

In der Praxis hat jede Partei, die Teil der Regierungskoalition ist, einen Vizepremier. Die Vizepremierminister bilden die Verbindung zwischen ihrer eigenen Partei und der Regierung. Innerhalb der Regierung bürgen die Vizepremierminister für ihre Partei. Sie verteidigen den Standpunkt der Regierung gegenüber ihrer Partei. Auf diese Weise werden die Debatten in der Regierung vereinfacht. Außerdem können Kompromisse zwischen den Regierungspartnern erreicht werden.

Darüber hinaus ist ein Vizepremierminister ebenfalls mit der Leitung eines bestimmten öffentlichen Dienstes (z.B. Wirtschaft, Außenhandel, Inneres, Haushalt usw.) beauftragt.

Die Minister

Der Minister steht an der Spitze eines oder mehrerer föderalen öffentlichen Dienste und ist der Kammer gegenüber für die Politik seiner Befugnisbereiche verantwortlich.

Die Verteilung der Befugnisse schwankt von einer Regierung zur anderen.

Die Staatssekretäre (Artikel 104 der Verfassung)

Die föderalen Staatssekretäre sind als beigeordnete Minister zu betrachten, die einen speziellen Auftrag haben. Ihre Befugnisse werden per Königlichen Erlass geregelt.

Die Regierung - der Ministerrat

Die Regierung umfasst den Premierminister, die Minister und die Staatssekretäre. Der Ministerrat umfasst lediglich den Premierminister und die Minister. Die Staatssekretäre wohnen den Sitzungen des Ministerrates allein bei wenn Angelegenheiten an der Tagesordnung sind für die sie zuständig sind.

Kronrat

Der Kronrat setzt sich aus den amtierenden Ministern und den Staatsministern zusammen. Der König hat den Vorsitz. Der Ehrentitel „Staatsminister“ wird verdienstvollen Staatsleuten (ehemalige Premierminister, Vorsitzende der Abgeordnetenversammlung bzw. des Senats, Parteiführer, wichtige ehemalige Minister usw.) verliehen. Er ist an keinerlei Vorteile oder Befugnisse geknüpft. Dieses Gremium versammelt sich zu sehr außergewöhnlichen Anlässen, um den König zu beraten. Er trat im Jahre 1870 (Ausbruch des französisch-preußischen Krieges), 1914 (Ultimatum Deutschlands an Belgien), 1919 (Versailler Vertrag), 1950 (Königsfrage) und 1960 (Unabhängigkeit von Kongo) zusammen.

Föderale Öffentliche Dienste

Die meisten föderalen öffentlichen Dienste (FÖD) haben ein spezifisches Aufgabengebiet (Finanzen, Gesundheit, ...) und unterstützen daher einen Minister. Der FÖD Politik und Unterstützung (BOSA) unterstützt die föderalen Organisationen in den Bereichen IT, Personalwesen, Organisationsmanagement und Integritätspolitik, Haushalt, Buchführung und öffentliche Aufträge. Die FÖD werden ergänzt durch eine Reihe von Föderalen Öffentlichen Programmierungsdiensten (ÖPD). Die ÖPD beschäftigen sich mit gesellschaftlichen Themen, die sich über verschiedene Föderale Öffentliche Dienste erstrecken: wissenschaftspolitik und sozialeingliederung.

Politikzelle und Sekretariat („Kabinett“)

Jedes Mitglied der Föderalregierung hat eine Politikzelle und ein Sekretariat. Die Politikzelle besteht aus Beratern, die Vorschläge in naher Zusammenarbeit mit den ausführenden Dienststellen im Zuständigkeitsbereich des Ministers ausarbeiten. Das Sekretariat umfasst Sprecher, Stabmitarbeiter, persönliche Sekretäre und ausführende Mitarbeiter.

Die Gesamtheit der Mitarbeiter eines Regierungsmitglieds wird „Kabinett“ genannt.

Aktuelle Informationen
<http://www.belgium.be>